

# Stufenplan zur Öffnung des Vereinssports

**Basis:** § 8e SächsCoronaSchVO: Inzidenz >100 im Landkreis/kreisfreien Stadt seit 3 Tagen

- Teilnahme an notwendigen Gremiensitzungen
- Sport im Freien außerhalb von Sportanlagen gemeinsam durch max. 5 Personen >15 Jahre aus max. 2 Hausständen (<15 Jahre werden nicht mitgezählt)
- Anlagen und Einrichtungen des Sportbetriebs einschließlich Skiaufstiegsanlagen für
  - Berufs- und Profisportler
  - Bundeskader (OK, PK, NK 1) und NK 2 des DOSB oder dem Spitzenkader des DBSV, Kader eines NLZ im Freistaat Sachsen und Schülerinnen und Schüler der vertieften sportlichen Ausbildung an Sportoberschulen oder Sportgymnasien
  - Schulsport
  - sportwissenschaftliche Studiengänge

§ 8 Abs. 1 SächsCoronaSchVO: Inzidenz <100 im Landkreis/kreisfreien Stadt und im Freistaat Sachsen seit 5 Tagen, solange nicht mehr als 1.300 Krankenhausbetten auf Normalstation in Sachsen belegt sind

**Auf Entscheidung des/der Landkreises/kreisfreien Stadt zusätzlich zur Basis**

- Anlagen und Einrichtungen des Sportbetriebs einschließlich Skiaufstiegsanlagen für
  - Individualsport allein oder zu zweit oder in Gruppen bis 20 Kinder <15 Jahre „im Außenbereich“ und auf Außensportanlagen

§ 8 Abs. 2 SächsCoronaSchVO: Inzidenz <100 im Landkreis/kreisfreien Stadt und im Freistaat Sachsen seit 19 Tagen, solange nicht mehr als 1.300 Krankenhausbetten auf Normalstation in Sachsen belegt sind (frühestens ab 22. März 2021)

**Auf Entscheidung des/der Landkreises/kreisfreien Stadt zusätzlich zur Basis**

- kontaktfreier Sport auf Innensportanlagen sowie Kontaktsport auf Außensportanlagen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einem tagesaktuellen negativen COVID-19-Schnell- oder -Selbsttest

§ 8a Abs. 1 SächsCoronaSchVO: Inzidenz <50 im Landkreis/kreisfreien Stadt und im Freistaat Sachsen seit 5 Tagen, solange nicht mehr als 1.300 Krankenhausbetten auf Normalstation in Sachsen belegt sind

**Auf Entscheidung des/der Landkreises/kreisfreien Stadt zusätzlich zur Basis**

- kontaktfreier Sport in kleinen Gruppen (höchstens 20 Personen) „im Außenbereich“, auch auf Außensportanlagen

§ 8 Abs. 2 SächsCoronaSchVO: Inzidenz <50 im Landkreis/kreisfreien Stadt und im Freistaat Sachsen seit 19 Tagen, solange nicht mehr als 1.300 Krankenhausbetten auf Normalstation in Sachsen belegt sind (frühestens ab 22. März 2021)

**Auf Entscheidung des/der Landkreises/kreisfreien Stadt zusätzlich zur Basis**

- kontaktfreier Sport auf Innensportanlagen sowie Kontaktsport auf Außensportanlagen

§ 8a Abs. 1 SächsCoronaSchVO: Inzidenz <35 im Landkreis/kreisfreien Stadt und im Freistaat Sachsen seit 5 Tagen, solange nicht mehr als 1.300 Krankenhausbetten auf Normalstation in Sachsen belegt sind

**Auf Entscheidung des/der Landkreises/kreisfreien Stadt zusätzlich zur Basis und zur Regelung <50**

- Sport im Freien außerhalb von Sportanlagen gemeinsam durch max. 10 Personen >15 Jahre aus max. 3 Hausständen